

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 11. Juli 2018

**134 16.40 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien
Beschlüsse der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. April 2018,
Feststellung der Rechtskraft**

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 23. April 2018 über folgende referendumsfähige Geschäfte befunden:

15/2017 Verordnung Familienergänzende Betreuung von Kindern
20/2017 Totalrevision Entschädigungsverordnung

Die Beschlüsse wurden am 27. April 2018 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden. § 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlagtsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrats das Gemeindeparlament.

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates ist am 26. Juni 2018 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt und im amtlichen Publikationsorgan (Homepage) veröffentlicht werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 23. April 2018 ist am 26. Juni 2018 ungenutzt abgelaufen. Die Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen.
2. Der Ablauf der Referendumsfrist sowie die Rechtskraft ist wie folgt im amtlichen Publikationsorgan (Homepage) zu veröffentlichen:

"Die Frist für das fakultative Referendum gegen die folgenden Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 23. April 2018 ist am 26. Juni 2018 ungenutzt abgelaufen:

*15/2017 Verordnung Familienergänzende Betreuung von Kindern
20/2017 Totalrevision Entschädigungsverordnung*

Die Beschlüsse sind damit in Rechtskraft erwachsen."

3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation und der Aufschaltung der Verordnungen in der Rechtsammlung beauftragt.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
 - Stadtkanzlei
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber